Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 23

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oberstbrigadier Hugo Troller

Kommandant der Flugwaffe

Als Bürger von Starrkirch SO wurde Oberstbrigadier Troller im Jahre 1902 geboren. Nachdem er die Schulen von Frauenfeld durchlaufen hatte, besuchte er das Technikum Winterthur und bestand dazwischen eine dreijährige Mechanikerlehrzeit in der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur. Im Jahre 1925 erwarb er sich das Diplom als Elektrotechniker und arbeitete anschließend als Betriebstechniker in einer Maschinenfabrik. Anfang 1928 trat Troller, der im Herbst 1926 Militärpilot geworden war, als Instruktionsaspirant in den Instruktionsdienst der Fliegertruppe ein; im Frühjahr 1930 wurde er als Oberleutnant zum Instruktionsoffizier gewählt.

Auf das Jahr 1934 erfolgte die militärische Beförderung Trollers zum Hauptmann und Kommandanten der Fl.Kp. 4; später wurde er Adjutant der Fl.Abt. 4 und Kommandant der Fl.Kp. 13. Im Jahre 1939 trat Troller in den Generalstab über und leistete den größten Teil seines Aktivdienstes im Stab der Fliegertruppe. Auf das Jahr 1946 wurde er zum Oberstleutnant und Geschwaderkommandanten im Fl.Rgt. 4 befördert; als Oberst befehligte er vom Jahre 1948 hinweg zuerst das Fl.Rgt. 3, wirkte dann als Chef des Flugwesens im Stab des 4. Armeekorps und schließlich als Stabschef der Flieger- und Flabtruppe. Gleichzeitig kommandierte Troller vom Jahre 1953 hinweg die Fliegerschulen und die Kurse für Jungpiloten. Auf das Jahr 1957 erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten der Flugwaffe mit dem Grad eines Oberstbrigadiers.

Oberstbrigadier Troller, der sich auch als Dozent an der militärwissenschaftlichen Abteilung der ETH und als Mitarbeiter in verschiedenen Kommissionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft als kompetenter Fliegerfachmann ausgewiesen hat, fliegt heute noch Frontflugzeuge und ist damit in engster Verbindung mit den Bedürfnissen seiner Truppe geblieben. Mit der ihm eigenen sprudelnden Vitalität und Begeisterungsfähigkeit wirkt er unermüdlich an der Ausgestaltung der Flugwaffe mit. Trotz seiner persönlichen Anteilnahme am Geschick seiner Waffe ist er nie doktrinär, sondern stets aufgeschlossen und zugänglich für alle guten Ideen. Sein offenes, gerades Wesen, seine Zivilcourage und seine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Untergebenen haben ihm in seiner Truppe viele Freunde gewonnen.

der bewaffnete FRIEDE

Militärische Weltchronik

Im Soldatengesetz der deutschen Bundeswehr heißt es im § 33: «Die Soldaten erhalten staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht. Der für den Unterricht verantwortliche Vorgesetzte darf die Behandlung politischer Fragen nicht auf die Darlegung einer einseitigen Meinung beschränken. Das Gesamtbild des Unterrichts ist so zu gestalten, dass die Soldaten nicht zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung beeinflußt werden. Die Soldaten sind über ihre staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Pflichten und Rechte im Frieden und im Kriege zu unterrichten.»

Daraus ergibt sich für die Bundeswehr die Notwendigkeit, sich mit der *staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung der Soldaten* zu befassen. Darüber ist in Nr. 5/58 des offiziellen Organs des deutschen Bundeswehrverbandes «Die Bundeswehr» einiges zu erfahren, das auch unsere Leser interessieren könnte. Für die Bundeswehr ist diese Aufgabe doppelt schwer. Mit der politischen Betätigung geht der Soldat einen in der deutschen Wehrgeschichte neuen Weg, der eine bewußte Abkehr von alten Vorstellungen bedeutet. So wird es in Zukunft kein unpolitisches Soldatentum mehr geben können. Dabei muß man sich darüber im klaren sein, wie schwer es ist, zwischen politischer Bildung in der Truppe und einseitiger politischer Beeinflussung zu unterscheiden, das Notwendige zu tun und zugleich das Gefährliche zu verhindern. Der Staatsbürger in Uniform setzt den — meist nicht vorhandenen — Staatsbürger in Zivil voraus. Dennoch darf die Bundeswehr hoffen, an die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung der Soldaten mit Aussicht auf Erfolg heranzugehen. Die Formen der militärischen Gemeinschaft bieten von vorneherein günstigere Möglichkeiten als zivile Einrichtungen. Hinzukommt, daß die Erfordernisse staatsbürgerlicher Erziehung mit den militärischen Erfordernissen der Gegenwart übereinstimmen, denn der moderne Krieg hat die Bedeutung der kleinen Mannschaft und die des Einzelkämpfers immer mehr herausgestellt. Gebraucht wird der mitdenkende, der sich mitverantwortlich fühlende Soldat, der selbständig kämpfen und entscheiden kann, der ohne Befehl und ohne Aufsicht seine Funktion ausübt. Eine zweckmäßige, gegenwartsnahe militärische Ausbildung muß darauf abgestellt sein, die Bereitschaft und den Willen des Einzelnen zum «Mitverantwortlichsein» zu entwickeln und zu fördern. *Entscheidend für den Erfolg der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung werden Haltung und Fähigkeiten des Offiziers- und Unteroffizierskorps sein.*

Kein uniformiertes Denken

Als ein Teilgebiet der staatsbürgerlichen Bildung soll der *staatsbürgerliche Unterricht* in Form der Truppeninformation die politische Bildung der Soldaten fördern. Es ist nicht Ziel dieses Unterrichts, das Denken zu uniformieren, sondern Tatsachenkenntnisse zu vermitteln, das Urteilsvermögen zu schärfen und durch disziplinierte Diskussion eine sachlich begründete eigene Meinung entwickeln zu helfen.

Diese Truppeninformation gliedert sich in allgemeine Information und aktuelle Information.

Die *allgemeine Information* vermittelt die Grundlagen für das notwendige Wissen. Sie erstreckt sich vornehmlich auf die Gebiete: Geschichte, Wehrkunde, Auslandskunde, Staatsbürgerkunde, Fragen der Zeitgeschichte und des Bolschewismus. Daneben behandelt die *aktuelle Information* politische, militärische, kulturelle und wirtschaftliche Tagesfragen.

Die Stoffgebiete der allgemeinen und aktuellen Information sind jedoch so umfangreich, daß sie aus Zeitmangel niemals erschöpfend im Unterricht behandelt werden können. Um so mehr kommt es darauf an, sich bei allen Themen auf das Wesentliche zu beschränken und die Soldaten zum Selbststudium anzuregen.

Aus der Praxis

Während der Einweisungslehrgänge (Kaderausbildung) an einer Truppenschule des Heeres wurden u. a. folgende Themen vor Offizieren und Unteroffizieren behandelt:

- Das Wesen des demokratischen Rechtsstaates (Das Grundgesetz — Vergleich mit totalitären Staaten);
- Unser politisches Leben;
- Die Sowjetunion und das Satellitensystem;
- Die sowjetische Besatzungszone;
- Die deutschen Ostgebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie.

Mit den beiden ersten Themen sollte gezeigt werden, welche Gesichtspunkte für die Gestaltung des Unterrichts maßgebend waren. Literaturangaben, Anschauungs- und Arbeitsmittel, Stoffgliederungen und -zusammenfassungen sowie methodische Hinweise gewähren einen Einblick in die Unterrichtsvorbereitungen.

Unterricht ja, aber durch wen?

Durch Beantwortung der folgenden Fragen soll zur Praxis des staatsbürgerlichen Unterrichts in der Bundeswehr und den hierbei gewonnenen Erfahrungen Stellung genommen werden:

- Wer erteilt den staatsbürgerlichen Unterricht in der Truppe?
- Welches Informationsmaterial steht zur Verfügung?
- In welcher Form wird der Unterricht erteilt?

Da Erziehung und Ausbildung nicht voneinander zu trennen sind, kann die Verantwortung für die politische Bildung und damit auch für die Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts nur bei der Bundeswehr selbst liegen. Es ist daher abwegig, wie in manchen Stimmen aus der Oeffentlichkeit laut wurde, diesen Unterricht von bewährten zivilen Lehrkräften aus der Erwachsenenbildung erteilen zu lassen.

Verantwortlich für die Truppeninformation ist im allgemeinen der *Einheitsführer* (Kompaniechef), also der Menschenführer, der einen unmittelbaren Kontakt mit den ihm anvertrauten Menschen hat. Die Kommandeure und die für das Aufgabengebiet «Innere Führung» zuständigen Offiziere (G 1 und S 1) unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

(Schluß Seite 512)